

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/065/2013**

Datum: 07.02.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

Betrifft: Bildung von Rückstellungen für die Technischen Werke Eberswalde GmbH

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	07.03.2013	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2013	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Bildung von Rückstellungen in Höhe von 7,01 Mio. Euro für die Technischen Werke Eberswalde GmbH zur Kenntnis.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Schreiben TWE vom 17.10.2012 – Fördermittelrückzahlung „baff“ (3 Seiten)

Anlage 2: Zins- & Tilgungspläne Darlehen KfW und Sparkasse

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2012	1.900.000 €	11.11.02.01	549400	1.000.000 €	1.900.000 €
2013	1.110.000 €	11.11.02.01	549400	386.000 €	1.110.000 €
2014	1.000.000 €	11.11.02.01	549400	1.000.000 €	1.000.000 €
2015	1.000.000 €	11.11.02.01	549400	1.000.000 €	1.000.000 €
2016	1.000.000 €	11.11.02.01	549400	1.000.000 €	1.000.000 €
2017	1.000.000 €	11.11.02.01	549400	1.000.000 €	1.000.000 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 8 bzw. 9 BbgKomHKV **sind** Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren bzw. für sonstige Verpflichtungen, die vorm Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist, zu bilden.

Gemäß dem Bericht des Geschäftsführers der Technischen Werke Eberswalde GmbH (im

folgenden TWE), Herrn Schäfer, vom Mai 2012 im Finanzausschuss, droht den TWE 2019 wegen mangelnder Liquidität die Insolvenz. Im Insolvenzfall muss die Stadt die ausgereichten Bürgschaften an die KfW-Bank und Sparkasse Barnim in Höhe von dann noch insgesamt 3,75 Mio. Euro sowie die Fördermittel in Höhe von 3,26 Mio. Euro einschließlich Zinsen zurückzahlen. In Summe ergibt sich somit ein Betrag in Höhe von 7,16 Mio. Euro. Die Restschuldberechnung für die Bürgschaften wurde durch zunächst durch die TWE vorgenommen und ist jetzt durch den Zins- und Tilgungsplan der Sparkasse Barnim präzisiert. Daraus ergibt sich ein neuer Restschuldbetrag für die ausgereichten Bürgschaften von rund 3,75 Mio. Euro (bisher 3,9 Mio. Euro). In Summe ergibt sich somit ein Betrag in Höhe von noch ca. 7,01 Mio. Euro. Die Herleitung der genannten Bürgschafts- und Fördermittelbeträge kann im Anhang nachvollzogen werden.

In der Haushaltsplanung ab 2012, 2013/ 2014 werden bis einschließlich 2017 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 5,386 Mio. Euro für die TWE gebildet. Es ergibt sich dann aber noch ein Differenzbetrag in Höhe von gerundet 1,624 Mio. Euro.

Am 22.11.2012 hielt die Finanzstaatssekretärin des Landes Brandenburg, Frau Daniela Trochowski, vor der Stadtverordnetenversammlung (im folgenden StVV) der Stadt Eberswalde einen Vortrag zur finanziellen Lage des Landes Brandenburg und die Auswirkungen auf die Kommunen. Aus diesem Vortrag ergab sich, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen zukünftig drastisch verschlechtern wird.

Deshalb wird es für die Stadt Eberswalde in den nächsten Jahren zunehmend schwieriger bzw. nicht möglich, Rückstellungen für den Zuschussbedarf des Schwimmbades „baff“ bei den TWE zu bilden.

Deshalb müssen die fehlenden Rückstellungen, soweit möglich, auch aus den Jahresüberschüssen 2012 und 2013 gebildet werden. D.h. 900.000 Euro in 2012 und 724.000 Euro in 2013, so dass die fehlenden 1,624 Mio. Euro Rückstellungen rechtzeitig gebildet worden sind. Sollten in 2013 keine Jahresüberschüsse für die Rückstellungen zur Verfügung stehen, so sind die fehlenden 724.000 € in den HH-Plan 2015/ 2016 zwingend aufzunehmen.

Die Bildung dieser Rückstellungen ist rechtlich vorgeschrieben (§ 48 Abs.1 Nr. 8 bzw. 9 BbgKomHKV) und damit keine freiwillige Angelegenheit.

Soweit die Rückstellungen im Rahmen der Budgetregeln erfolgt, ist dafür kein Beschluss der StVV erforderlich.

Jahr	Rückstellungen TWE [in €]	Rückstellungen TWE aus Jahresüberschüssen [in €]	Erläuterung
2012	1.000.000	900.000	<i>Bildung aus Jahresüberschuss wahrscheinlich möglich im Rahmen der Budgetregelung</i>
2013	386.000	724.000	<i>Abhängig vom Jahresergebnis 2013 – dieses</i>

			<i>wird erst in 2014 vorliegen</i>
2014	1.000.000		
2015	1.000.000		
2016	1.000.000		
2017	1.000.000		
Summen	5.386.000	1.624.000	
Gesamtsumme	7.010.000		

Tabelle 1: Darstellung der Aufrechnung der zu bildenden Rückstellungen für die TWE

Die Rückstellungen können jederzeit ganz oder teilweise aufgelöst werden, wenn sich die wirtschaftliche Lage der TWE signifikant bessert oder die Stadt den TWE einen Zuschuss zum Ausgleich der allgemeinen Verluste (Ausgleichsbetrag) zur Einstellung in die Kapitalrücklage der TWE zahlt. Je nach Höhe der gezahlten bzw. zu zahlenden Ausgleichsbeträge **sind** dann die Rückstellungen schrittweise entsprechend der dann noch verbleibenden Bürgschafts- und Fördermittelrückzahlungsverpflichtungen aufzulösen.